

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, David Erkalp, Dennis Thering, Silke Seif,
Andreas Grutzeck (CDU) und Fraktion**

Betr.: Entwicklung der Hamburger Innenstadt: Kinder und Jugendliche müssen beteiligt werden!

In Anbetracht der großen Herausforderungen, vor denen die Hamburger Innenstadt steht, ist ihre Neugestaltung und Belebung ein zentrales politisches und gesellschaftliches Thema der Hansestadt. Zahlreiche Arbeitskreise widmen sich der Entwicklung neuer Konzepte, der Bund unterstützt Hamburg mit 4,8 Millionen Euro aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Bei den vielfältigen Planungen und Konzepten wird bisher jedoch eine ganz wesentliche Zielgruppe wenig bedacht und kaum beteiligt: Kinder und Jugendliche. Bindung, auch an Orte, entsteht insbesondere in der Kindheit. Wer die Hamburger Innenstadt fit und attraktiv für die Zukunft machen will, sollte nicht vergessen, diejenigen zu beteiligen, die sich dort jetzt und in fernerer Zukunft wohl und willkommen fühlen sollen – zum Beispiel auf Spiel- oder Bolzplätzen, Skateparks, mit kleinen und großen Angeboten.

Es ist wichtig, in der Entwicklung der Hamburger Innenstadt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit und ein Forum zu geben, Einfluss zu nehmen, mitzuentcheiden und Verantwortung für die eigenen Interessen zu übernehmen. § 33 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) sorgt dafür, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zumindest auf bezirklicher Ebene nicht nur ein hehrer Wunsch bleibt: Hiernach sind junge Menschen an bezirklichen Planungen, die „die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“, zu beteiligen. Dies kann zum Beispiel die Mitwirkung bei der Gestaltung von Spielplätzen, Grünanlagen oder Jugend- und Freizeitflächen sein. Aber auch für die Neugestaltung der Plätze in der Innenstadt wären die Perspektive und die Ideen der jungen Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt wichtig. Die Bezirksämter Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Bergedorf und Harburg haben in Vereinbarungen mit den Bezirksversammlungen festgelegt, wie der § 33 BezVG umzusetzen ist. Die Hamburger Innenstadt liegt im Bezirk Hamburg-Mitte. Gleichzeitig ist sie ein zentraler Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche aus allen Bezirken und darüber hinaus wohlfühlen sollen.

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind Förderungen vorgesehen: Seit Juni 2018 kooperiert die Freie und Hansestadt Hamburg mit dem Deutschen Kinderhilfswerk. Gemeinsam ist der Länderfonds „Rechte und Beteiligung von Hamburger Kindern und Jugendlichen“ eingerichtet worden. Der Länderfonds unterstützt Maßnahmen, bei denen junge Menschen einerseits aktiv an Entscheidungen beteiligt werden und andererseits ihre Rechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention kennenlernen. Der Länderfonds umfasst jährliche Mittel in Höhe von 40.000 Euro, die je zur Hälfte von der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Deutschen Kinderhilfswerk bereitgestellt werden.

Zusammengefasst heißt das: Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen ist für beide Seiten ein Gewinn. Die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Hamburger Innenstadt werden ebenso gestärkt wie die Selbstwirksamkeitsüberzeugung der mitwirkenden Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus gibt es eine rechtliche Grundlage, gemäß derer Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind. Und es gibt auch Förderun-

gen für ihre Beteiligung. Umso erstaunlicher ist es, dass Kinder und Jugendliche bisher kaum an der Entwicklung der Hamburger Innenstadt beteiligt werden. Dies sollte sich schnell ändern.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu bewirken, dass der Bezirk Hamburg-Mitte Kindern und Jugendlichen ein Beteiligungsformat zur Gestaltung der Hamburger Innenstadt anbietet;
2. ein Beteiligungsformat anzubieten, dass es Kindern und Jugendlichen aus allen Hamburger Bezirken ermöglicht, sich an der Gestaltung der Hamburger Innenstadt zu beteiligen;
3. hierfür ein angemessenes Budget zur Verfügung zu stellen;
4. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2023 hierzu zu berichten.